

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

PP, Post rekommandiert — PR, Bote bezahlt — XPP, Offen zu bestellendes Telegramm — RO, Eigenhändig zuzustellen — MP, Poste restante — GP. Diese konventionellen Zeichen zählen für je ein Wort.

Der Name der Aufgabestation sowie die Aufgabezeit des Telegrammes werden dem Adressaten von Amts wegen mitgeteilt. Wenn der Aufgeber diese Angaben ganz oder teilweise in den Text seines Telegrammes aufgenommen hat, so werden dieselben bei der Wortzählung mitgerechnet.

Antwort bezahlt, Rp 10, vor die Adresse gesetzt, gilt für 10 Worte, will man mehr zahlen, so schreibt man Rp 15 oder Rp 20. Ein Antworttelegramm gilt 6 Wochen und kann nach jeder beliebigen Station abgegeben werden. Schreibt der Aufgeber mehr Worte, so hat er per Wort die Tage per 6 h nachzuzahlen. Wird Bote bezahlt oder

XPP vor die Adresse gesetzt, so sendet die Adressstation das Telegramm per Bote weiter.

Dringende Telegramme, welche vor allen, Staats- und Diensttelegramme ausgenommen, den Vorzug haben und an Ort und Stelle von einem eigenen Boten sogleich bestellt werden, zahlen die 3fache Gebühr.

Für das europäische Ausland gilt eine Grundtaxe von 60 h und per Wort nach: Belgien 16 h, Niederlande 16 h, Frankreich 16 h, Großbritannien 23 h, via Deutschland, Italien 14 h, Rumänien 7 h, Rußland 24 h, Schweiz u. Serbien 6 h, Spanien 25 h.

Für die Zustellung eines Telegrammes im Orte selbst ist keine Gebühr zu entrichten.

Der Aufgeber eines Telegrammes kann verlangen, daß dasselbe dem Adressaten eigenhändig zugestellt werde, wenn er vor der Adresse („MP“) beifügt.

Münzenwesen.

Seit 1. Jänner 1900 ist in Oesterreich-Ungarn die mit Gesetz vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, eingeführte Kronenwährung die einzig gültige.

Die Staatsnoten à 5 fl. und 50 fl. sind seit 1. September 1907 wertlos, ebenso die Banknoten à 10 fl. vom 1. September 1909, die Banknoten à 100 fl. vom 1. November 1910 und die Banknoten à 1000 fl. vom 1. Jänner 1911.

Die Banknoten zu 10 fl., 100 fl. und 1000 fl. wurden von der Oest.-ung. Bank bei ihren Hauptstellen und Zweiganhalten in Verwechslung genommen, und zwar:

Die 10 fl.-Banknoten bis 31. August 1909
 „ 100 fl. „ „ 31. Oktober 1910
 „ 1000 fl. „ „ 31. Dezember 1910, nach diesem Termine verloren selbe ihre Gültigkeit und wurden wertlos.

Die 20 Kronennoten (ot) werden von der österr.-ungar. Bank bei ihren Kassen bis 30. Juni 1910 an Zahlungsstatt oder im Wege der Verwechslung angenommen; von diesem Tage bis 30. Juni 1916 aber nur mehr im Wege der Verwechslung. Nach dem 30. Juni 1916 sind selbe wertlos.

Die 10 Kronen-Noten mit dem Datum vom 31. März 1900 werden bis 28. Februar 1913 von der Oesterr.-ungar. Bank im Wege der Verwechslung angenommen; nach diesem Tage aber nicht mehr und sind selbe dann wertlos.

Die Silbergulden gelten noch als 2 K-Stücke; dagegen werden die 2 fl.-Silberstücke bloß zum Silberwerte eingelöst.

Infolge der Valuta-Regulierung werden jetzt in Oesterreich-Ungarn geprägt:

1. Goldmünzen zu 20 K und 10 K.
2. Silbermünzen (Scheidemünzen) zu 5, 2 und 1 K.

3. Nickelmünzen (Scheidemünzen) zu 20 h und 10 h
4. Bronzemünzen „ zu 2 h und 1 h.

Die Oesterreich-ungarische Bank gibt an Kronennoten derzeit solche zu 1000, 100, 50, 20 und 10 K aus.

Anlässlich der Valutaregulierung stellt sich der Wert der ausländischen Münzen zu denen der Kronenwährung wie folgt:

1 Mark	=	1 Krone	17 Heller
1 Frank	=	—	95
1 Holländer-Gulden	=	1	98
1 Scandinaver Kroner	=	1	32
1 Pfund Sterling	=	24	Kronen
1 Dollar	=	4	93
1 Rubel Gold	=	3	81
1 Hundert Pfasterstück	=	22	12
1 Napoleonsdor	=	19	02
1 Dukaten	=	11	29

Deutschland rechnet nach Mark à 100 Fig. Eine Mark ist gleich (=) 1 K 17 h. — Es werden Goldmünzen zu 10 und 20 Mark geprägt.

Frankreich, Belgien, Italien, Serbien, Rumänien und die Schweiz rechnen nach Frank à 100 Centimes. Ein Frank (in Italien auch Lire genannt) gilt 95 h.

England rechnet nach Pfund (Livres) Sterling (Sovereign) à 20 Schilling à 20 Pence. 1 Pfund Sterling ist gleich 24 K 1 h.

Rußland rechnet nach Rubeln à 100 Kopeken. Ein Rubel = 3 K 81 h.

Nordamerika rechnet nach Dollars à 100 Cents. Ein Dollar = 4 K 93 h.

Türkei rechnet nach Paster à 40 Para. Ein Paster = 22 h.

Skandinavien (Dänemark, Schweden und Norwegen) rechnet nach Kroner à 100 Dere (Scheidemünze); ein Kroner = 1 K 32 h.